

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 60 „Vordere Seestraße-Wörthseestraße-Alpenblick“ **(§ 13 a BauGB)**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 07.12.2015 beschlossen, für den Bereich zwischen der Vorderen Seestraße, der Wörthseestraße und der Straße Alpenblick einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. In der Sitzung am 25.09.2017 wurde beschlossen, das Verfahren nach § 13 a BauGB fortzuführen.

Der Umgriff betrifft alle Grundstücke die von der Vorderen Seestraße, der Wörthseestraße und der Straße Alpenblick umschlossen werden. Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde in Verbindung mit den Angaben nach § 13 a Abs. 3 S.1 BauGB am 10.10.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 26.02.2018 liegt in der Zeit vom

22.03.2018 bis 24.04.2018

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt EG Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nähere Auskünfte über Inhalt; Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Bauamt. Hierbei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können ab 22.03.2018 auch im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Unser Bürgerservice – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

An die Amtstafel
angeheftet: 13.03.2018
abgenommen: _____



Wörthsee, den 12.03.2018

Gemeinde Wörthsee

Muggenthal
1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

Nr. 60 „Vordere Seestraße-Wörthseestraße-Alpenblick“
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB)

Umgriff des Bebauungsplanes (weiß gestrichelt)

